

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@im.bwl.de  
FAX: 0711/231-5000

An Verteiler

Datum 06.09.2016  
Name Andreas Stäble  
Durchwahl 0711 231-3943  
Aktenzeichen 3-3856.4-5/225  
(Bitte bei Antwort angeben)

---

Erlass Sicherer Schulweg für das Schuljahr 2016/2017

Anlagen

Ergänzende Hinweise und Informationen 1

---

## **1. Unfalllage Baden-Württemberg**

Im vergangenen Jahr ereigneten sich in Baden-Württemberg 16.430 Unfälle auf dem Schulweg (2014: 15.364).<sup>1</sup> Neben den von der Polizei erfassten Schulwegunfällen<sup>2</sup> sind dies vor allem Unfälle mit Verletzungen durch Stürze, Rangeleien und Unachtsamkeit in Bussen, an Haltestellen sowie auf den Rad- und Fußwegen von und zur Schule. Polizeilich registriert wurden im Jahr 2015 insgesamt 606 Verkehrsunfälle auf dem Schulweg (2014: 613). Während bei 24 (2014: 33) Schulwegunfällen nur Sachschaden entstand, wurden bei 582 (2014: 580) Schulwegunfällen insgesamt 117 (2014: 122) Kinder und Jugendliche schwer und 482 (2014: 478) leicht verletzt. Ein Kind kam im vergangenen Jahr auf dem Schulweg ums Leben (2014: 1).

---

<sup>1</sup> Unfallkasse Baden-Württemberg, Jahresbericht 2014 sowie 2015.

<sup>2</sup> Schülerinnen und Schüler von 6 bis 17 Jahre als aktive Verkehrsteilnehmende auf dem Weg von und zur Schule.

Außerhalb des Schulweges verletzten sich als Fahrradnutzer 162 (2014: 164) Kinder schwer und 807 (2014: 793) leicht. Im Jahr 2015 kam ein Kind als Fahrradnutzer ums Leben (2014: 0).

Einerseits ist im bundesweiten Vergleich in Baden-Württemberg das Risiko für Kinder und Jugendliche, im Straßenverkehr zu verunglücken, mit am geringsten. Andererseits ergibt sich angesichts der tatsächlichen Zahl der Unfälle auf dem Schulweg und eines hohen Dunkelfeldes sowie der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung Handlungsbedarf für alle Verantwortlichen der Schulwegsicherheit. Regelmäßig zum Schulanfang, jeweils nach den Ferien, steigt die Unfallgefahr für Kinder, da sich die Verkehrsteilnehmenden und die Schülerinnen und Schüler erst wieder aufeinander einstellen müssen.

## **2. Ziel**

Die Reduzierung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr und auf Schulwegen ist ein besonderer Schwerpunkt der gemeinsamen Verkehrssicherheitsarbeit des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration (Innenministerium), des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium), des Ministeriums für Verkehr (Verkehrsministerium) sowie der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR. Dieses Ziel steht im Kontext des momentan in der Überarbeitung befindlichen Verkehrssicherheitskonzepts Baden-Württemberg, welches auch den Schutz von Kindern als schwächere Verkehrsteilnehmende als einen zentralen Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit herausstellen wird.

Schulwege bedürfen daher einer besonderen Aufmerksamkeit von allen für die Schulwegsicherheit verantwortlichen Behörden, Einrichtungen und Schulen. Sie sind deshalb einer kindgerechten Betrachtungsweise zu unterziehen.

Im Einvernehmen mit dem Kultusministerium und dem Verkehrsministerium sollen zur Vorbereitung der Schulanfänger auf den Straßenverkehr und zur Verminderung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr sowie auf den Schulwegen die im Folgenden dargestellten Maßnahmen und Aktivitäten durchgeführt werden.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage 1.

### **3. Auftrag**

#### **3.1 Verkehrsüberwachung, Verkehrserziehung**

Die regionalen Polizeipräsidien werden gebeten, besonders zu Beginn des neuen Schuljahres ab dem 12. September 2016, verstärkt Verkehrsüberwachung im Bereich von Schulen und Schulwegen durchzuführen sowie Verstöße konsequent zu ahnden. Die Maßnahmen, insbesondere Geschwindigkeitsüberwachung und die konsequente Ahndung von Verkehrsbehinderungen durch verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge (u. a. sog. „Eltern-Taxis“), sind mit den originär zuständigen unteren Verwaltungsbehörden abzustimmen. Diese werden gebeten, ihre Überwachungsschwerpunkte ebenfalls auf die Schulwegsicherheit auszurichten. Besondere Schwerpunkte sind hierbei

- die Überwachung der Gurtanlage- und Kindersicherungspflicht,
- Geschwindigkeitskontrollen, insbesondere an Stellen mit erhöhten Unfallgefahren für Kinder und Jugendliche und im Bereich der Schulwege,
- das Verhalten der Kraftfahrzeugführenden gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulbussen sowie an Bushaltestellen, Fußgängerfurten und -überwegen,
- die Ahndung von Verstößen gegen Park- oder Haltverbote sowie die Nutzung von Mobiltelefonen im Umfeld von Schulen, Kindergärten oder geschützten Überwegen,
- die Überprüfung der technischen Sicherheit der von Schülerinnen und Schülern genutzten Verkehrsmittel im Straßenverkehr, insbesondere der Fahrräder sowie
- die Überwachung des Verhaltens von Schülerinnen und Schülern auf den Schul- und Radschulwegen.

Im Rahmen der Verkehrserziehung ist eine Förderung der Tragequote von Radhelmen durch intensive Sensibilisierung anzustreben.

Neben diesen unverzichtbaren Maßnahmen wurden landesweit für die Verkehrserziehung zahlreiche Projekte, Kampagnen und Wettbewerbe entwickelt.<sup>4</sup> Die Polizeidienststellen werden gebeten, die Schulen bei der Auswahl der Maßnahmen zu beraten und bei der Umsetzung der verkehrserzieherischen Aktivitäten zu unterstützen.

#### **3.2 Schulwegsicherung, Schulwegpläne**

Schulwegpläne sind die dokumentierte Empfehlung überprüfter und geeigneter Schulwege und damit Grundlage für eine wirkungsvolle Schulwegsicherung. Für alle Grundschulen

---

<sup>4</sup> Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage 1.

sollen daher Gehschulwegpläne sowie für alle weiterführenden Schulen Geh- und Radschulwegpläne erstellt werden. Die Geh- und Radschulwegplanung soll sich an den tatsächlich benutzten Wegen der Schülerinnen und Schüler orientieren.

Die Schulen erheben hierzu – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei – die Wegstrecken ihrer Schülerinnen und Schüler, die örtlichen Verkehrsschaukommissionen überprüfen diese auf eventuelle Gefahrenstellen.

Die Kommunen stellen den Schulen die dafür benötigten Kartenmaterialien zur Verfügung. Die Ergebnisse werden an die Kommunen zur Auswertung und Erstellung der Online- und Print-Schulwegpläne weitergeleitet.

Die Straßenverkehrsbehörden werden zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler darüber hinaus gebeten, die in den Plänen enthaltenen Schulwege regelmäßig zu überprüfen und die verkehrssicherheitsrelevante Ausgestaltung daran auszurichten.

### **3.3 Radverkehrsförderung**

Die Kommunen sind die zentralen Akteure der Radverkehrsförderung. Daher unterstützt das Land sie durch verschiedene Fördermaßnahmen und Angebote. Dazu zählt einerseits die Förderung kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Andererseits bietet die Initiative RadKULTUR des Landes für Kommunen verschiedene Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von kommunikativen Maßnahmen der Radverkehrsförderung, die u.a. auch Aktionen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beinhalten.

## **4. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Aktion Sicherer Schulweg ist auf örtlicher Ebene durch gezielte und mit allen Beteiligten abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Dabei sollen die Bevölkerung vorrangig für die besonderen Gefahren und Risiken sensibilisiert, örtliche und regionale Aktivitäten dargestellt und auch auf das ganzheitliche Konzept im Sinne der Prävention und Repression eingegangen werden.

Das Innenministerium wird diese Maßnahmen mit einer landesweiten Pressemitteilung zum Schuljahresbeginn begleiten.

Die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums und die vom Land geförderten Projekte der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) beinhalten darüber hinaus weitere Maßnahmen, die vor Ort in den Kom-

munen oder Schulen mit dem Ziel durchgeführt werden können, Kinder und Jugendliche an das Thema Fahrrad heranzuführen und eine sichere und eigenständige Nutzung des Fahrrads zu fördern.

gez. Gerhard Klotter

Verteiler:

Regierungspräsidien

Regionale Polizeipräsidien

nachrichtlich:

Ministerium für Verkehr

Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Baden-Württemberg

Landeskriminalamt

Baden-Württemberg

Hochschule für Polizei

Baden-Württemberg

Polizeipräsidium Einsatz

Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik

Baden-Württemberg

Kommunale Landesverbände

Baden-Württemberg

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen

in Baden-Württemberg e. V.